

Gestützt auf das Bibliotheksreglement vom 25. März 2022 erlässt der Stadtrat die nachfolgende Nutzungsordnung zur Benutzung der Stadtbibliothek Brugg:

Nutzungsordnung der Stadtbibliothek Brugg

vom 6. September 2022

§ 1

¹ Der Zugang zur Stadtbibliothek ist während der bedienten Öffnungszeiten jeder Person gestattet. Nutzung

² Während der Öffnungszeiten ohne Bedienung («Open Library») haben nur Personen ab 12 Jahren mit einem entsprechenden gültigen Bibliotheksausweis eigenständig Zugang.

§ 2

¹ Es wird um rücksichtsvolles Verhalten während des Aufenthalts in der Stadtbibliothek gebeten. Hausordnung

² Getränke sind nur in den dafür vorgesehenen Bereichen der Stadtbibliothek gestattet.

³ Essen ist im Bibliotheksraum untersagt.

⁴ Rauchen ist im Bibliotheksraum untersagt.

⁵ Sportgeräte, Rollschuhe, Trottinetts, Skateboards etc. sind in der Garderobe abzustellen.

⁶ Tiere haben keinen Zutritt zum Bibliotheksraum. Ausnahmen bilden Assistenz- und Therapiehunde.

§ 3

Bibliotheks-
ausweis

¹ Der gültige Bibliotheksausweis ist gleichzeitig Zugangskarte zur Stadtbibliothek während der Öffnungszeiten ohne Bedienung («Open Library»). Die Inhaberin oder der Inhaber haftet für die entstandenen Schäden am Bibliotheksmobiliar sowie -igentum.

² Adressänderungen sowie der Verlust des Bibliotheksausweises sind der Stadtbibliothek sofort zu melden.

§ 4

Ausleihen

¹ Kinder und Jugendliche können nur Medien mit entsprechender Altersfreigabe ausleihen.

² Bereits ausgeliehene Medien können reserviert werden.

³ Nicht reservierte Medien können bis zum Ablauf der Ausleihfrist ein- bzw. zweimal verlängert werden. Nicht verlängerbar sind die Ausleihfristen der digitalen Medien.

⁴ Für ältere oder wertvolle Werke bestehen Nutzungseinschränkungen. Die Stadtbibliothek regelt die Einzelheiten.

⁵ Die Medien sind sorgfältig zu behandeln.

§ 5

Nutzungsaus-
schluss

¹ Personen, deren Schulden bei der Stadtbibliothek den Maximalbetrag von CHF 10 übersteigen, können bis zu deren Begleichung keine Ausleihen tätigen:

² Wer wiederholt gegen das Reglement der Stadtbibliothek Brugg oder dessen Ausführungsbestimmungen verstösst, kann von der Leitung der Stadtbibliothek zeitweise oder ganz von der Bibliotheksnutzung ausgeschlossen werden.

³ Wer sich in den Räumlichkeiten der Bibliothek ungebührlich aufführt oder gegen Weisungen verstösst, kann vom Personal der Stadtbibliothek weggewiesen und/oder von der Bibliotheksleitung mit einem Hausverbot belegt werden.

§ 6

Diese Nutzungsordnung tritt am 1. Dezember 2022 in Kraft.

Inkrafttreten

Vom Stadtrat beschlossen am 6. September 2022

NAMENS DES STADTRATES

Frau Stadtammann

Der Stadtschreiber

Barbara Horlacher

Matthias Guggisberg